

## CH\_VB 93.3547 vom 29. September 1994

Bundesverwaltung, 1994-09-29, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_93.3547](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3547)

FR: CH\_VB 93.3547 du 29 septembre 1994

IT: CH\_VB 93.3547 del 29 settembre 1994

### Erwägungen

#### E. 29

septembre 1994 stung von Ruhe und Ordnung, betrachtet wird, dass selbst in der Europäischen Union das Zusammenspannen der polizeilichen Arbeit relativ langsame Fortschritte macht. Wir haben das mit dem Dubliner Abkommen erlebt, das aus dem Jahre 1990 stammt und immer noch nicht in Kraft gesetzt ist. Leider kommen auch die Arbeiten in bezug auf die Realisierung von Europol nicht mit der von der Sache her notwendigen Geschwindigkeit voran. Es wäre falsch, wenn dies für uns einen Trost bedeuten würde, kennen wir doch die Europäische Union gut genug: Es dauert oft sehr lange, bis innere Widerstände überwunden sind, aber plötzlich werden sprunghaft Fortschritte realisiert, und dann ist es jeweils entscheidend, dass wir nicht abgekoppelt werden. Bis heute habe ich keinerlei Anlass, solches anzunehmen - vielmehr wird von seiten der Europäischen Union immer wieder erklärt, sobald die internen Probleme gelöst seien, sobald das Dubliner Abkommen im Asylbereich in Kraft getreten sei und sobald Europol und sein Datensystem, das analog zu unserem Datensystem Dosis funktioniert, operativ geworden seien, sei man bereit, auch mit uns in Verhandlungen zu treten. Sie sehen die Kooperationsbereitschaft der Europäischen Union; wir waren zwar ständig zweite und sind jetzt gegenüber den beitragswilligen EFTA-Staaten erst dritte Priorität; das können wir der Europäischen Union nicht übelnehmen. Ich finde es jedoch positiv, dass man - bisher ist das nie durch Fakten Lügen gestraft worden - bereit ist, auch in diesem sicherheitspolitischen Bereich nach jedem intern realisierten Schritt nach bilateralen Lösungen mit uns zu suchen. Demselben Ziel diene meine jüngste Reise nach Russland; dort wurden zwei Memoranden unterzeichnet: ein Memorandum betreffend die polizeiliche Zusammenarbeit und ein anderes Memorandum in bezug auf die Auslieferung. In bezug auf die weitere wichtige Zusammenarbeit mit Russland - Sie wissen, dass Russland vom organisierten Verbrechen in ganz besonderer Weise herausgefordert ist - wird nun sehr entscheidend sein, ob Russland demnächst Mitglied des Europarates wird oder nicht. Ich bin mit meinem Kollegen so übereingekommen: Wird Russland demnächst Mitglied des Europarates, dann haben wir natürlich den eminenten Vorteil, dass wir das Rechtshilfe- und Auslieferungsabkommen des Europarates als eine wichtige gemeinsame Basis unserer künftigen Zusammenarbeit verwenden können; sollte das nicht der Fall sein, werden später diese Memoranden durch bilaterale Verträge abgelöst werden müssen. Ich glaube, diese Beispiele zeigen, dass wir uns wirklich sehr, sehr intensiv um internationale Zusammenarbeit bemühen, aber ich sage es Ihnen ganz offen: Wir müssen das auch tun. Wir müssen jedes halbe Jahr bei jeder neuen Präsidentschaft der Europäischen Union vorstellig werden. Die einzige Gefahr, die uns vorderhand eigentlich droht, ist, dass wir schlicht vergessen werden. Die Europäische Union hat so viele interne Probleme, dass sie natürlich nicht in erster Linie an die Schweiz denkt, und deshalb müssen wir auf diesem Gebiete - wenn Sie mir den sportlichen Ausdruck erlauben - immer «am Ball bleiben», und die Initiativen müssen von unserer Seite

kommen. Diese Bemühungen um internationale Zusammenarbeit beschränken sich aber nicht auf die politische Ebene, sondern sie sind auch heute schon auf der Ebene unserer Beamten sehr intensiv - ganz im Sinne übrigens dieses Vertrages, den Sie nennen, dieses deutsch-italienischen Abkommens. Ich möchte Ihnen einige Beispiele geben: Im Drogenbereich geschieht dies etwa dadurch, dass heute praktisch wöchentlich fallbezogene polizeiliche Kontakte zwischen den schweizerischen, deutschen und italienischen Polizeidienststellen bestehen. Alle erfolgreichen Aktionen, die wir im Bereiche des illegalen Betäubungsmittelhandels in letzter Zeit durchgeführt haben, beruhen auf solchen durch die Zentralstelle beim Bundesamt für Polizeiwesen koordinierten internationalen Aktionen. Im übrigen habe ich hier auch sehr positive Erfahrungen aufgrund der Osthilfe gemacht, die wir auf diesem Gebiet geleistet haben. Sie wissen: Wir haben ein Pilotprojekt mit Ungarn realisiert, das so weit gegangen ist, dass ungarische Polizisten für Ausbildungszwecke in schweizerische kantonale Polizeikorps aufgenommen worden sind. Das hat sich auch für uns sehr positiv ausgewirkt, indem es uns hier - beispielsweise jetzt auf dem Gebiete des illegalen Betäubungsmittelhandels - mehrmals aufgrund von Informationen über die Balkanroute, die wir durch die ungarische Polizei erhalten haben, wesentliche Konfiskationen von Heroin und anderen illegalen Betäubungsmitteln erlaubt hat. Es ist zweifellos ein ganz zentrales Anliegen, das auch auf der Stufe der Beamten nun fast alltäglich geworden ist. Im Bereich der Arbeitsgruppen Südost und Südwest findet zudem ein- bis zweimal jährlich sowie anlässlich der alljährlichen Tagungen der Chefs der nationalen Rauschgiftzentralstellen ein solcher intensiver Informationsaustausch statt. Zu Deutschland: Ich verrate hier kein Geheimnis. Zu Deutschland haben wir besonders intensive Beziehungen, und ich habe vor allem auch mit grosser Genugtuung erfahren, dass Herr Innenminister Kanther uns auch im Rahmen der Europäischen Union immer wieder die Türen öffnet, wofür ich vielleicht auch hier einmal in aller Öffentlichkeit danken darf. In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, Ihr Postulat entgegenzunehmen. Überwiesen - Transmis #ST# 91.034 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Änderung Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite. Modification Différences - Divergences Siehe Seite 729 hiervoor - Voir page 729 ci-devant Beschluss des Nationalrates vom 22. September 1994 Décision du Conseil national du 22 septembre 1994 Art.5 Abs.4 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Art. 5 al. 4 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national Salvioni Sergio (R, TI), rapporteur: Je vous prie de m'excuser, parce que c'est une situation inhabituelle et j'espère qu'elle ne se répétera pas. On reçoit les documents le soir, et on doit discuter des divergences le matin à 7 heures au sein de la commission, puis tout de suite après en plénum. Ce n'est pas une façon défaire qui nous permet de travailler sérieusement, et je m'excuse si j'ai dû aller chercher les documents. Je souhaite, au nom de la commission dans son ensemble, que cette situation ne se répète pas. Quant à la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, elle fait l'objet de divergences que votre commission a examinées. Avant tout, à l'article 5, le Conseil national a décidé d'ajouter un alinéa 4 qui stipule: «La réparation morale est en outre due lorsque la gravité de l'atteinte le justifie.» Votre commission, à l'unanimité, vous invite à vous rallier à la décision du Conseil national. Angenommen - Adopté

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Huber Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität Postulat Huber Collaboration internationale dans la lutte contre la criminalité

In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3547 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 29.09.1994 - 08:00 Date Data Seite 948-950 Page Pagina Ref. No 20 024 738 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.